

EXPOSÉ FORSCHUNGSPROJEKT

Innerfamiliäre Tötungsdelikte im Zusammenhang mit
Beziehungskonflikten, Trennung beziehungsweise Scheidung –
Konsequenzen für die Jugendhilfe

von Dr. Susanne Heynen

INNERFAMILIÄRE TÖTUNGSDELIKTE IM ZUSAMMENHANG MIT BEZIEHUNGSKONFLIKTEN, TRENNUNG BEZIEHUNGSWEISE SCHEIDUNG – KONSEQUENZEN FÜR DIE JUGENDHILFE

FORSCHUNGSPROJEKT ZUM HILFEBEDARF VON KINDERN UND JUGENDLICHEN ALS ÜBERLEBENDE INNERFAMILIÄRER TÖTUNGSDELIKTE

EINLEITUNG

„Lebenslang für tödliche Stiche gefordert. Wiesbaden. Eine lebenslange Haftstrafe hat die Wiesbadener Staatsanwaltschaft für einen 24-Jährigen wegen der tödlichen Messerattacke auf seine schwangere Ex-Freundin gefordert. Frankfurter Rundschau, 11. März 2014, D1

„Familiendrama II: Vater tötet Frau. Mönchengladbach (dpa). Ein 54-Jähriger soll in Mönchengladbach seine Frau getötet und seinen 14-jährigen Sohn lebensgefährlich verletzt haben. Badische Neuesten Nachrichten, 25. Januar 2014, Seite 18

Regelmäßig berichtet die Presse über innerfamiliäre Tötungsdelikte an Frauen, Kindern¹ und dem Gewalttäter selbst. Als Auslöser für so genannte „Familien-, Beziehungs- oder Ehedramen“ und „Familiendramen“² werden in der Regel Eifersucht, Trennung und Sorgerechtsstreitigkeiten genannt. Die damit zusammenhängenden Gewaltverhältnisse zwischen Geschlechtern und Generationen werden selten reflektiert und es wird nicht, wie in anderen tödlichen Kinderschutzfällen, nach der Tat vorausgehenden Kontakten zu Institutionen wie Polizei, Justiz oder Jugendamt und ihren Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und Trennungs- und Scheidungsrisiken, gefragt (zur medialen Skandalisierung siehe Fegert, Ziegenhain & Fangerau, 2010).

Dabei hat in den letzten Jahren die Sensibilität gegenüber spezifischen Gefährdungen von Kindern kontinuierlich zugenommen. Wurden zunächst vor allem Misshandlungen mit Todesfolge sowie so genannte Sexualmorde wahrgenommen, rücken zunehmend auch Gefahren aufgrund von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, psychischer Erkrankung sowie Suchtmittelabhängigkeit der Eltern in den Vordergrund. Entsprechend konzentrieren sich in Deutschland die Analysen und Entwicklungen im Kinderschutz vor allem auf Gewalthandlungen, die unmittelbar gegen das Kind gerichtet sind. Trennung und Scheidung werden außerhalb des Diskurses zu häuslicher Gewalt in der Regel nicht als Risikofaktoren für Gewalteskalationen, sondern eher im Hinblick auf kindliche Belastungen durch wechselseitig hochstrittiges Elternverhalten und Entfremdung diskutiert. Bisher ausgespart aus der öffentlichen und fachlichen Debatte bleibt demzufolge das Risiko für Kinder, im Verlauf von Trennungsprozessen der Eltern getötet zu werden oder ihre Mutter, Geschwister und/oder den Vater zu verlieren. Auch wird der durch die Forschung erwiesene Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt auf der einen Seite und Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt auf der anderen Seite nur begrenzt in Risikoanalysen einbezogen. So wurde im Todesfall Kevin K. in Bremen, einem der Ausgangspunkte für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes, laut Dokumentation über die Abläufe und Zusammenhänge (Mäurer, 2006) keine Gefährdung des Kindes durch den Ziehvater vermutet, obwohl dieser bekanntermaßen die Mutter geohrfeigt hatte, sie eine Totgeburt erlitt und ein Fremdverschulden bei ihrem Tod nicht ausgeschlossen werden konnte.

Gomolla (2005) bezeichnet in ihrem Beitrag Kinder, die Zeugen und Hinterbliebene innerfamiliärer Tötungsdelikte werden, zu Recht als „vergessene Opfer“. Höynck (2010a) schlussfolgert in einer Studie zu Tötungsdelikten an Kindern (siehe unten), dass es nur rudimentäres Wissen über Prädiktoren und Risikofaktoren gibt und verweist darauf, dass Strafverfahren dokumentiere „keine umfassende Rekonstruktion des Geschehenen, sondern die Bemühungen um die Aufklärung einer Straftat und die Findung einer angemessenen Rechtsfolge“ (Seite 31). Wichtig sei die Unterscheidung von Fallgruppen.

In Großbritannien werden, anders als in Deutschland, mittels so genannter Serious Case Reviews alle Tötungsdelikte analysiert. Local Safeguarding Children Boards müssen Fehleranalysen nach einem landesweit einheitlichen Vorgehen bei Tod eines Kindes, bei vermuteter Misshandlung/Vernachlässigung, bei Suizid, Tötung eines Elternteils und einem Tötungsdelikt durch ein anderes Kind oder durch eine Jugendliche beziehungsweise einen Jugendlichen durchführen. Hierfür werden Familienmitglieder befragt, Berichte der beteiligten Institutionen und unabhängiger Fachleute für die Regierung erstellt sowie die Ergebnisse im Internet veröffentlicht³. Die Ergebnisse belegen die Unterschätzung des Zusammenhangs zwischen Tötungsdelikten und häuslicher Gewalt.

¹ Im Folgenden wird der Ausdruck Kinder im Verhältnis zu Eltern sowohl für Kinder, Jugendliche, als auch Kinder im Erwachsenenalter verwendet.

² zum Beispiel <http://themen.t-online.de/news/familiendrama> (aufgerufen am 28.06.2012).

³ www.nspcc.org.uk/inform/research/questions/serious_case_reviews_wda70252.html (aufgerufen am 28.06.2012).

Laut Fegert et al. (2008) zeigen die Erfahrungen aus Großbritannien bei tödlich endenden Kinderschutzfällen vor allem folgende Praxisprobleme: Unzureichender Informationsaustausch, wenig aussagekräftige Diagnostik, ineffektive Entscheidungsprozesse, fehlende Zusammenarbeit zwischen Institutionen, unzureichende Dokumentation relevanter Informationen sowie fehlende Informationen über wichtige männliche Haushaltsmitglieder (siehe auch Nationales Zentrum Frühe Hilfen, 2010).

Bisher ist wenig bekannt über die professionelle Bearbeitung von Tötungen im sozialen Nahraum. Gloor und Meier (2009) zeigen, dass in der polizeilichen Ermittlung in der Schweiz die Bereitschaft besteht, die Perspektive des Täters und das bilaterale Verstehenskonzept der „schlechten Beziehung“ zu verwenden. Es werden die Tatperson, meist der (Ehe-)Mann, ebenso wie das Opfer, meist die (Ehe-)Frau, als verantwortlich angenommen. Die Autorinnen streichen heraus, dass das Konzept der häuslichen Gewalt in den Polizeiberichten keine Anwendung findet und dass nicht genauer untersucht und dokumentiert wird, ob im Vorfeld der Tötung eine von Gewalt und Kontrolle geprägte Beziehung bestanden hat.

Mit wenigen Ausnahmen wird auch weder in fachlichen Diskursen zur Verbesserung des Kinderschutzes, bei gesetzlichen Veränderungen (zum Beispiel Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG, Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts), noch beim Ausbau der Infrastruktur (vor allem Kindertageseinrichtungen, Frühe Hilfen, Allgemeiner Sozialer Dienst und Hilfen zu Erziehung) die Konsequenzen des Zusammenhangs zwischen häuslicher Gewalt, Trennungskonflikten und Gewalt gegen Kinder berücksichtigt. Dabei lässt die, wenn auch dürftige Forschungslage erkennen, dass zumindest in einem Teil der Tötungsdelikte das Risiko einer Gewalteskalation hätte bemerkt werden können. Wenige Kenntnisse gibt es hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs überlebender Kinder (vgl. Heynen, 2005).

Im Folgenden wird der Forschungsstand dargestellt, zunächst zur Prävalenz von Tötungsdelikten an Kindern allgemein und im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Im Anschluss werden Erkenntnisse im Hinblick auf Täter und Täterinnen und die Belastungen der Kinder und Jugendlichen zusammengefasst. Unter der Überschrift Forschungsfragen und -methode werden Strategien zur Verbesserung des Kinderschutzes in diesem Bereich erörtert und weitergehende Ansätze und Forschungsfragen, Methodik und Umsetzung diskutiert.

FORSCHUNGSSTAND

Aufgrund der im deutschsprachigen Raum vorherrschenden Forschungslücke im Bereich der Gesundheits- sowie der Kinder- und Jugendhilfe zum Ausmaß der Gewaltformen gegen Kinder in Deutschland⁴ erscheint in der vorliegenden Studie die Frage essentiell, wie viele Kinder im Kontext häuslicher Gewalt getötet wurden resp. werden. Dazu wird im Nachfolgenden zunächst der Blick auf den quantitativen Umfang von Tötungsdelikten an Kindern gerichtet, um daraus in einem nächsten Schritt Angaben zu Tötungsdelikten in Verbindung mit häuslicher Gewalt ableiten zu können.

PRÄVALENZ VON GEWALT AN SCHWANGEREN UND TÖTUNGSDELIKTEN AN KINDERN

Bereits während der Schwangerschaft stattfindende Gewaltakte und -übergriffe spielen für den Kinderschutz eine große Rolle. Laut der bundesdeutschen repräsentativen Prävalenzstudie (Schrötle und andere, 2004) trat bei 10 Prozent der Frauen, die Gewalt durch den Partner erlitten, die Gewalt zum ersten Mal während der Schwangerschaft auf, bei 20 Prozent mit der Geburt des Kindes. In seltenen Fällen kommt es auch zur *Tötung der Schwangeren* und ihres *ungeborenen Kindes* (vgl. Decker, Martin & Moracco, 2004). So gelten *Misshandlungen während der Schwangerschaft* als der wichtigste Risikofaktor für Komplikationen während der Schwangerschaft und Fehlgeburten. (unter anderem Heynen, 2000; Janssen et al., 2003; Martin et al., 2004; Bacchus, Mezey & Bewley, 2006) und treten vergleichsweise häufig auf.

Insgesamt unterliegt die Anzahl der bekannt gewordenen Tötungsdelikte an Kindern in Deutschland Schwankungen. Für die vergangenen Jahre weist die Kriminalstatistik folgende Zahlen für *kindliche Tötungsoffer* nach:

- 2012: 81 getötete Kinder unter 14 Jahren;
- 2011: 146 getötete Kinder unter 14 Jahren, darunter 114 unter 6 Jahren;
- 2010: 183 getötete Kinder unter 14 Jahren, darunter 129 unter 6 Jahren;
- 2009: 152 getötete Kinder unter 14 Jahren, darunter 123 unter 6 Jahren;
- 2008: 186 getötete Kinder unter 14 Jahren, darunter 137 unter 6 Jahren.

Laut der Studie Kindeswohlgefährdung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW (2010, Seite 25) beträgt bundesweit die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Tötungsdelikts zu werden, für Kinder unter sechs Jahren etwa 0,29 je 10.000 Altersgleiche (1997 bis 2007). Für die Sechs- bis Vierzehnjährigen reduziert sie sich von 0,14 je 10.000 Altersgleiche (1997) auf 0,08 (2006). In den meisten Fällen gibt es eine Vorbeziehung zwischen Opfer und Täter beziehungsweise Täterin. 231 von 357 minderjährigen Todesopfern (64,7 Prozent) in der Zeit von 1985 bis 1990 wurden von Eltern getötet (Schlang, 2006).

⁴ <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/forschung/statistik-daten-und-fakten/daten-und-fakten/> (aufgerufen am 13.03.2014).

Bei 27 Fällen innerhalb des Zeitraums von 2000 bis 2005 getöteter Kinder in Brandenburg handelte es sich in sechs Fällen explizit um Tötungsdelikte im Kontext von Beziehungsdramen und Sorgerechtsstreitigkeiten (Leitner & Troschet, 2008).

In den Jahren von 1997 bis 2006 wurden laut Höynck (2010b, Seite 42) 911 Kinder unter sechs Jahren Opfer vollendeter vorsätzlicher Tötungsdelikte (jährlich durchschnittlich 90 Fälle). Das größte Risiko besteht nach Analyse von 336 Akten (358 Opfer) aus diesem Zeitraum (laut polizeilichem Tatverdacht eines vollendeten, vorsätzlichen Tötungsdelikts) für Neugeborene und Kinder in den ersten Monaten nach der Geburt (Höynck, 2010, Seite 47). Betrachtet man einen längeren Zeitraum, dann sind Neugeborenen-tötungen (Neonazide) insgesamt stark zurückgegangen. Nach der Zusammenstellung der gesicherten Mindestzahlen von Terre des Hommes sind sie gesondert zu betrachten, da hierfür vor allem gesellschaftliche Bedingungen wie Krieg, Armut, Stellung Alleinerziehender und der § 218 StGB eine wichtige Rolle spielen (vgl. auch Höynck, Zähringer & Behnsen, 2011).

Abgesehen von der Tötung des Kindes bestehen weitere existenzielle Risiken als Folge der Gewalt des Vaters oder Partners gegen seine Mutter. Ihr Leben kann mit einer Gewalttat, ihrer *Zeugung durch eine Vergewaltigung* der Mutter, beginnen. Der Versuch der Schwangeren, die mit dem traumatischen Ereignis einhergehenden Folgen, zum Beispiel durch Alkohol- und Medikamentenkonsum zu bewältigen, kann zu intrauterinen Belastungen des Ungeborenen führen (siehe Heynen, 2003; Heynen, im Druck).

Ein weiteres Risiko für Kinder ergibt sich aus dem Verlust der Mutter aufgrund eines Tötungsdelikts (*Femizid*). 2011 wurden in Deutschland 313 Frauen Opfer von Mord und Totschlag. Bei 154 Fällen waren die Tatverdächtigen der Ehemann, Freund oder Ex-Partner (Süddeutsche, 23. Mai 2012⁵). Die Anzahl der betroffenen Kinder ist nicht bekannt. 2012 wurden in Deutschland 265 Frauen und 81 Kinder Opfer von Mord und Totschlag. Insgesamt ist eine abnehmende Tendenz in den Opferzahlen um 12,7 Prozent zum Vorjahr zu verzeichnen. Bei über einem Fünftel der Opfer (21,6 Prozent; 2011: 26,9 Prozent) wurde der eigene Partner als Tatverdächtiger ermittelt (vgl. PKS, 2012).

Daneben erleben Kinder *existenziell bedrohliche Gewalt* gegen einen Elternteil oder sich selbst in Form eines versuchten Tötungsdelikts. Zum Teil sind es Kinder, die die Tat verhindern. Nach einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts (Wetzels, 1997) waren 3,7 Prozent von 1.067 Befragten zwischen 16 und 29 anwesend, als ein Elternteil den anderen mit einer Waffe verletzte. Außerdem erleben Kinder und Jugendliche, wie die Mutter auch ohne Waffengewalt lebensbedrohlich verletzt, gewürgt oder misshandelt wird. Kinder hören, dass der Vater oder Partner der Mutter droht, sie oder die Kinder im Falle einer Trennung zu töten. Gleichermäßen erschreckend sind Tierquälerei und die Tötung von Haustieren. Nicolaidis et al. (2003) konnten anhand von 30 Interviews mit weiblichen Überlebenden eines Tötungsversuchs zeigen, dass Risikohinweise in Bezug auf die lebensbedrohliche Gefahr nicht erkannt wurden. 14 Frauen waren komplett überrascht über den Angriff. Bei vorhergehender Gewalt hatten sie und ihr Umfeld die Gewalt normalisiert („gehen“ oder „nicht mehr jammern“). Bei 22 (73 Prozent) ereignete sich die Tat im Zusammenhang mit einer Trennung, die in den meisten Fällen von den Frauen ausging oder letztendlich von ihnen vollzogen wurde. Glass et al. (2008) weisen darauf hin, dass Frauen, die schon einmal Opfer einer lebensbedrohlichen Attacke auf ihr Leben geworden waren, ein erhöhtes Risiko haben, getötet zu werden.

TÄTER UND TÄTERINNEN

Bei den Täterinnen und Tätern dominieren bei Neugeborenen-tötungen die biologischen Mütter mit über 50 Prozent vor den biologischen Vätern mit leicht über 30 Prozent (siehe Höynck, 2010, Seite 49). Ohne Betrachtung der Neonazide übersteigen bei den Tätern und Täterinnen die biologischen Väter (knapp über 40 Prozent) leicht die biologischen Mütter (knapp unter 40 Prozent). Eine weitere relevante Gruppe sind soziale Väter (12 Prozent) (siehe Höynck, 2010, Seite 49). Die der Studie zu Grunde liegende Differenzierung von Falltypen (Neonazid, Misshandlung, Vernachlässigung, psychische Erkrankung, Mitnahmesuizid, gezielte Tötung, natürlicher Tod/Unfall, Sonstige) lässt nicht erkennen, inwieweit häusliche Gewalt, Partnerschaftskonflikte, Trennung und Scheidung und der Wunsch nach Rache eine Rolle spielen (im Sinne geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt siehe WAVE, 2010; als Medea-Komplex unter Männern, McCloskey, 2001).

Kroetsch unter Mitarbeit von Forstmann (2010) interviewten Täter und Täterinnen von Tötungsdelikten an Kindern unter sechs Jahren. In einigen Fällen gehörten zu den Belastungen vor der Tat häusliche Gewalt, Trennungen sowie Sorge- und Umgangsstreitigkeiten. Sie arbeiteten sechs Typen von Kindstötungs-Fällen heraus:

- Depressiv Symbiotische
- Gewaltbereite Narzissten
- Überforderte Familienorientierte
- Unsichere Verdränger
- Fürsorgliche Schuldzuweiser
- Empathieunfähige Väter.

⁵ www.sueddeutsche.de/panorama/frauenmorde-sind-haeufig-beziehungstaten-toedliche-zweisamkeit-1.1365223 (aufgerufen am 28.06.2012).

Insbesondere die gewaltbereiten Narzissten zeigen schon im Vorfeld der gezielten Tötung gewaltbereites Verhalten der Partnerin gegenüber. Sie begehen die Tat in Trennungssituationen oder nach erfolgter Trennung mit anhaltenden Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten.

Steck (2005a, 2005b) befragte mittels teilstrukturierter Interviews Beziehungstäter und -täterinnen und stellte sie zwei Kontrollgruppen (strafrechtlich auffällige und strafrechtlich unauffällige Personen) gegenüber. Dabei zeigte sich, dass es qualitative Besonderheiten tödlich endender Beziehungskonflikte gibt. Ein erhöhtes Tötungsrisiko besteht, wenn sich Kognitionen und Verhaltensspielraum einengen, der Partner heftig eine klärende Aussprache begehrt oder den Konflikt auf andere Art und Weise beenden will, ohne dass es die Option der Trennung gibt. Zurückliegende grenzüberschreitende Aggression und ein dissozialer Lebensstil weisen auf eine erhöhte Gefahr hin. Außerdem fielen biographische Faktoren auf, wie Belastungen in der Herkunftsfamilie, Entwicklungsauffälligkeiten, Zeichen sozialer Deklassierung in Jugend und frühem Erwachsenenalter sowie Zeichen sozialer Desintegration. Im Gegensatz zu anderen Straftätern mit ähnlichen psychosozialen Vorbelastungen, kennzeichne die Beziehungstäter eine relative Isolation innerhalb des eigenen Milieus und ein geschwächtes Selbstbewusstsein. Eine besondere Häufung tödlich endender Partnerschaftskonflikte gab es im Zusammenhang mit folgenden Faktoren:

- Konfliktverschärfende Vorgänge und Ereignisse in den letzten Tagen oder Wochen (bis vier Wochen) vor der Tat,
- Gewaltanwendung und Drohung gegen die Partnerin, einschließlich Suiziddrohung,
- Selbstwertbelastende Ereignisse in der Trennungsszene,
- wenig gewaltfreie Bewältigungsversuche (wie Gewährung größerer Freiräume, Versöhnungsgespräche, Geschenke),
- Gefühl der starken emotionalen und wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Partnerin und subjektiver Kontrollverlust.

Im Gegensatz zu den Tätern zeigten Täterinnen ein stärker beeinträchtigtes Selbstbild im Bezug zum anderen Geschlecht und kein deutliches Profil bezüglich biographischer Besonderheiten und der Dramatik der Tatanlaufzeit. Die Partnertötung der Frauen kann als Akt der Befreiung gedeutet werden. Während Männer mit der Gewalteskalation auf eine drohende Trennung reagieren, bedeutet die Tötung für die Frauen eine Abkehr vom Ziel einer legalen Trennung (Steck, 2005; vgl. auch Oberlies, 1995).

Zwei weitere Studien (vgl. Jarchow, 2009; Rabitz-Suhr, 2010) ergänzen die Erkenntnisse und zeigen im Hinblick auf die Dynamik von Eskalationsprozessen im Kontext von Beziehungsgewalt, dass es sich bei den Tätern in der Mehrzahl um Männer handelt, das Täterbild heterogen ist, Alkohol- und Drogenkonsum eine Rolle spielen kann, das Bildungsniveau nicht ausschlaggebend ist und ein Teil der tödlich endenden Beziehungskonflikte der Polizei unbekannt ist.

Eine weitere Risikogruppe beziehungsweise Untergruppe der Femizide und Infantizide umfasst *innerfamiliäre Tötungsdelikte gefolgt von Suizid*. Hierbei kann es sich bei den Opfern sowohl um Partnerinnen handeln, als auch um Kinder, andere Familienangehörige und nahe stehende Personen. Ausgehend von dem National Violent Death Reporting System in den Vereinigten Staaten (siehe Centers for Disease Control and Prevention⁶) wurden die Daten von sieben Bundesstaaten 2003 und dreizehn Bundesstaaten 2004 im Hinblick auf Tätermerkmale bei Homizid gefolgt von Suizid untersucht. Die Vergleichsstudie für Deutschland des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht⁷ wird 2014 abgeschlossen sein. Insgesamt handelt es sich um ein seltenes Phänomen. In den Vereinigten Staaten beträgt die Auftretenshäufigkeit 0,2 bis 0,38 pro 100.000 Personen jährlich. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Alkohol- und Drogeneinfluss nicht signifikant sind und es sich bei der Tatwaffe in den meisten Fällen um ein Gewehr oder eine Pistole handelte. Die Täter waren zu 91,9 Prozent männlich, die Opfer zu 77,7 Prozent ihre Partnerinnen. Bei 13,7 Prozent handelte es sich bei den Opfern um die Kinder der Täter. 10 Prozent der Täter befanden sich in psychiatrischer Behandlung. Häusliche Gewalt hatte den höchsten Vorhersagewert. Die Taten wurden häufig während eines laufenden familiengerichtlichen Verfahrens verübt. Einige der Täter hatten einstweilige Verfügungen (vgl. Bossarte, Simon & Barker, 2006; Logan et al., 2008; Eliason, 2009).

Daneben gibt es noch Fälle, in denen es bei einem *Suizidversuch* bleibt. Nicht bekannt ist, wie viele Eltern sich aufgrund von Beziehungskonflikten und Trennung ohne weitere Tötungsdelikte das Leben nehmen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass nicht nur die Tötung eines Kindes im Rahmen von Beziehungskonflikten und Trennungsprozessen der Eltern ein wichtiges Gewalt- und Kinderschutzthema ist. Die Aufmerksamkeit muss auch auf Kinder gerichtet werden, die durch Tötung ihre Mutter, Geschwister, den Vater verlieren oder miterleben, wie Unterstützungspersonen der Familie getötet werden. Wichtig ist es auch, das Augenmerk darauf zu lenken, dass es sich bei tödlicher Gewalt in Beziehungen auch um junge Menschen handeln kann.

⁶ www.cdc.gov/ViolencePrevention/NVDRS/ (aufgerufen am 28.06.2012).

⁷ http://www.mpicc.de/www/de/pub/forschung/forschungsarbeit/kriminologie/familiale_toetungsdelikte.htm
http://ehss.mpicc.de/ehss/en/pub/start_page.htm (aufgerufen am 19.01.2014).

BELASTUNGEN DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Internationale Studien weisen darauf hin, dass über die Hälfte der Frauen, die von ihrem Ex-/Partner getötet werden, minderjährige Kinder haben. Barbara Parker und Richard Steeves von der University of Virginia schätzen, dass von der Tötung eines Elternteils durch den anderen jährlich in den Vereinigten Staaten 3.000 Kinder betroffen sind, und zwar mit einer höheren Wahrscheinlichkeit, als an Leukämie zu erkranken (Parker et al., 2004, siehe auch Liepold, 2005). Nähere Erkenntnisse sind von dem daphne-Projekt Supporting WITness Children Orphans From Femicide in Europe zu erwarten.⁸

Lewandowski et al. (2004) untersuchten in einer 10-Städte-Studie 1994 bis 1999 geschlossene Polizeiakten und befragten persönlich oder telefonisch Mutter oder Schwester der Ermordeten, überlebende Opfer (Kriterienliste für versuchten Mord) und andere Expertinnen und Experten. Dabei zeigte sich, dass zwei Drittel der *getöteten Opfer* Kinder hatten (86 Prozent eigene Kinder, 7 Prozent andere Verwandte, 5 Prozent Stiefkinder und biologische Kinder des Täters, 1 Prozent Nichtverwandte im Haushalt). Die Altersspanne der Kinder ging von unter einem Jahr (10 Prozent) bis 15 bis 18 Jahre (10 Prozent). Ein Teil der Kinder litt vor der Tat unter Belastungen durch sexuellen Missbrauch, häusliche Gewalt, Kindesmisshandlungen und Drohungen. In 35 Prozent der Familien bezeugten Kinder die Tötung, in 37 Prozent der Fälle fanden Kinder das tote Opfer. 87 Prozent der Kinder zogen nach der Tat von zu Hause weg, 47 Prozent in die mütterliche Familie, 12 Prozent in die Familie des Täters. In 10 Prozent der Fälle wurden die Geschwister aufgeteilt und 9 Prozent kamen in Pflegefamilien. Nicht alle Kinder erhielten Beratung, in 22 Prozent der Fälle nur einige der Kinder, in weiteren 22 Prozent kein Kind. Überlebten die Opfer, dann zeigten sich vor allem Unterschiede zur ersten Gruppe im Hinblick auf die Anwesenheit der Kinder: 62 Prozent der Kinder waren Zeuginnen oder Zeugen, 28 Prozent fanden die Mutter. In 41 Prozent der Fälle erhielten die Kinder keine professionelle Unterstützung. Auch hier zogen die meisten Kinder nach der Tat um.

Im Hinblick auf Beratung für Kinder ist zu berücksichtigen, dass diese zunächst die Gewissheit haben müssen, dass sie in Sicherheit und vor weiteren Belastungen weitgehend geschützt sind, dass ihre Bedürfnisse und ihr individueller Verarbeitungsprozess berücksichtigt werden und Beratung und Therapien zum richtigen Zeitpunkt und in einer angemessenen Qualität zur Verfügung stehen (siehe auch Gomolla, 2005).

Verschiedene internationale Studien (zum Beispiel Robertson & Donaldson, o. A.⁹; Malmquist, 1986; Eth & Pynoos, 1994; Harris-Hendriks, 2000; Bancroft & Silverman, 2002; zum Überblick siehe Gomolla, 2005; Steeves et al., 2007, Laughon et al., 2008) zeigen gleichermaßen, dass die Kinder während der Gewalttat unmittelbar einbezogen sind. Ein Teil der Kinder ist anwesend während der Tat, versucht unter Umständen, die Tat zu verhindern und wird dabei selbst verletzt. Möglicherweise werden Kinder gezwungen, dem Täter zu helfen, die Tatspuren zu entfernen. Andere Kinder finden ihre tote Mutter oder bleiben völlig im Unklaren, wenn sie verschwunden bleibt. Nach der Tat erleiden die Kinder schwere Verluste und Veränderungen. Sie verlieren nicht nur die getötete Mutter, sondern möglicherweise auch getötete Geschwister oder den Vater durch Suizid. In der Regel wird die Tat aufgeklärt und der Täter zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Die Kinder erleben vielfältige Belastungen aufgrund der sich einer Gewalttat anschließenden chaotischen Ereignisse und des polizeilichen Vorgehens. Sie verlieren ihr Zuhause und ziehen in die Familie des Opfers oder des Täters, in eine Pflegefamilie oder ein Heim. Häufig kommt es zu einem Schulwechsel, dem Verlust von Freundschaften und dem sozialen Umfeld und zu belastenden Kontakten zum Täter. Die Kinder müssen unter Umständen vor Gericht aussagen. Ein Teil versucht, die Belastungen zu verbergen und sieht sich aufgrund der Reaktionen im sozialen Umfeld, wie Betroffenheit und Stigmatisierungen, bestätigt, dass sie andere überfordern. Ein besonderes Problem ist die Ambivalenz gegenüber dem Täter, da es schwierig ist, jemanden, den man liebt, zu beschuldigen und ärgerlich gegenüber zu treten. Einige Kinder fühlen sich verantwortlich, weil sie den Mord nicht verhindern konnten.

Ein Großteil der Kinder leidet unter Folgekrankheiten und Identitätsproblemen, nur 15 Prozent bleiben unauffällig (siehe Laughon et al., 2008). Insgesamt sind die Belastungen für die Kinder am geringsten, wenn sie nach der Tat in der Familie des Opfers aufwachsen, gefolgt von Pflegefamilien. Am schwierigsten verläuft der Bewältigungsprozess, wenn sie in der Familie des Täters leben. Dabei zeigen die Studien aber auch, dass Opferfamilien überfordert sein können, wenn sie in ihrem eigenen Schmerz gefangen sind. Besonders belastend ist die Situation, wenn der Gewalttäter relativ schnell aus der Haft entlassen wird und die Kinder möglicherweise zu ihm ziehen. So berichtet Diane Yates¹⁰, deren Mutter vom Vater getötet wurde, dass ihre Großeltern, bei denen sie als Kind lebte, die Vorstellung nicht ertragen konnten, dass der Täter Kontakt zu ihnen aufnehmen könnte. Daraufhin zog sie zur Schwester des Vaters.

Die Aufrechterhaltung der familiären Bindungen kann mit einer Prädisposition für Gewalt einhergehen. Die Töchter leben mit dem Risiko, selbst Gewalt durch den Partner zu erleben, die Söhne, Gewalt anzuwenden. Trotz der vielfältigen Belastungen entwickeln sich einige der Kinder zu erfolgreichen und gesunden Erwachsenen. Wichtig für eine positive Entwicklung ist die Begleitung durch eine vertrauensvolle Bezugsperson (vgl. Harris-Hendriks, 2000).

⁸ <http://ing.switch-off.eu/index.html> (aufgerufen am 02.12.2013).

⁹ www.csvr.org.za/wits/articles/artfamur.htm (aufgerufen am 28.06.2012).

¹⁰ www.guardian.co.uk/lifeandstyle/2009/apr/10/domestic-violence-experience (aufgerufen am 28.06.2012).

Die Heterogenität der Auseinandersetzungsprozesse der Kinder mit dem Gewalttäter zeigen folgende Studien. Steeves et al. (2007) hatten 21 Männer interviewt, die mindestens 18 Jahre alt waren. Von ihnen hatten 19 ihre biologische Mutter, einer den biologischen Vater und einer den Stiefvater durch innerfamiliäre Tötungsdelikte verloren, als sie unter 19 Jahre alt waren. Die meisten schwiegen über die Gewalttat und die damit verbundenen Gefühle, die sie als unbenanntes Ding „it“ oder beispielsweise „a little ball inside“ bezeichneten (siehe hierzu auch die Studie von Katz, 2013 zu den Erzählungen von Kindern, die ein Tötungsdelikt überlebten). Gründe für ihr Schweigen lagen vor allem in dem Wunsch, andere zu schonen, im Verhalten der Familie, in schlechten Erfahrungen beim Versuch, zu sprechen oder auf Druck von außen hin sprechen zu müssen. Einige entschlossen sich erst aufgrund von Schwierigkeiten in der Partnerschaft, sich zu öffnen und Beratung und Therapie in Anspruch zu nehmen.

In einer Parallelstudie wurden 31 Frauen interviewt, die einen Elternteil, in der Regel die Mutter, durch ein innerfamiliäres Tötungsdelikt verloren hatten (siehe Laughon et al., 2008). Für die Frauen standen zwei Themen im Vordergrund: Verständnis zu suchen (sich selbst verstehen) und ihrem Vater, zum Teil vor einem religiösen Hintergrund, vergeben zu können. Zum Teil blieb dieser Wunsch unerfüllt, da die Väter nicht sprechen wollten (einige sagten, sie hätten keine Erinnerung). Erkannte der Vater seine Schuld an, ermöglichte dies einigen Töchtern, dem Vater zu vergeben und eine Lösung aus der familiären Verstrickung zu finden. Zum Teil halfen Diagnosen dabei, die Tat zu erklären und die Schuld der Krankheit zuzuschreiben. Einige der Interviewten wurden als Kind gezwungen, den Vater zu sehen und sich anzuhören, was für eine schreckliche Person die Mutter gewesen sei. Für andere war der Besuch im Gefängnis eine positive Erfahrung. Dabei beinhaltete die Selbstwahrnehmung der Töchter sowohl die Identifikation als Tochter eines „Killers“, als auch die positive Gewissheit, keine Vollwaise zu sein. Einige kümmerten sich um ihren Vater im Alter, im Einzelfall auch, wenn sie selbst fast getötet worden waren. Diejenigen, für die Vaterrolle und das gemeinsame Blut nicht im Vordergrund standen, konnten freien Ärger fühlen, den Kontakt zum Vater vermeiden und klar Stellung beziehen. Einige empfanden Hass und Angst. Insgesamt zeigten die Interviews ganz unterschiedliche Lösungen im Umgang und im Verhältnis zum Vater. Die Autoren und Autorinnen empfehlen demzufolge vor der Kontaktaufnahme zum Vater die Beachtung von Idealisierungen, eine Vorbereitung auf die Begegnung und Ermutigung des Kindes, den eigenen Weg zu finden.

Harris-Hendriks (2000) dokumentierten in einer britischen Studie mit 95 erwachsenen Kindern, deren Mütter durch den Vater getötet wurden, dass die meisten die Verbindung zum Vater wieder herstellen wollten. Dabei waren drei Überzeugungen von Bedeutung:

- Religion verlangt Vergebung.
- Alkoholismus oder eine psychische Erkrankung reduzieren die Schuld.
- Die Familie muss zusammenhalten.

Die Anstrengungen der Kinder richteten sich darauf, ihren Ärger zu unterdrücken, die Gewalt zu rationalisieren, um ein normales Leben weiterführen zu können. Für Bewältigungsprozesse sollten die Kinder unter anderem bei der Ärgerbewältigung unterstützt und von Schuldgefühlen entlastet werden. Ihnen sollten Gesprächsgelegenheiten gegeben und eine konstante Bezugsperson gefunden werden. Besondere Sensibilität verlange das Verhalten von Richtern und Richterinnen. Kinder sollten nicht als Zeugen aufgerufen werden, damit sie unabhängig von der Verhandlung frei sprechen können. Sollten sie aussagen müssen, müssten ihre Rechte respektiert, wiederholte Aussagen vermieden sowie ihnen Details der Tat erspart werden. Pädagogischen Fachkräften empfiehlt Harris-Hendriks (2000) einen sorgfältigen Umgang mit den Kindern direkt nach der Tat, die Schaffung einer positiven Gleichaltrigenkultur durch die Vorbereitung von Klassenkameradinnen und Kameraden sowie die Ermöglichung einer Therapie.

BEWÄLTIGUNGSPROZESSE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN UND DIE BEDEUTUNG DER JUGENDHILFE

Aus den internationalen Studien kann geschlossen werden, dass in manchen Fällen die Belastungen in der Familie öffentlichen Institutionen wie Polizei, Jugendamt und Familiengericht vor der Gewalteskalation bekannt waren, zum Beispiel aufgrund eines Platzverweises oder eines Antrags nach dem Gewaltschutzgesetz. In anderen Fällen kommt die Jugendhilfe erst über Inobhutnahmen in Pflegefamilien oder Jugendhilfeeinrichtungen, Vormundschaften, Vermittlung in eine Adoptionsfamilie und sich anschließende Beratungen und Hilfen zur Erziehung mit den überlebenden Familienmitgliedern in Kontakt. Unter Umständen erfährt das Jugendamt nicht automatisch von einem Tötungsdelikt, wenn das Opfer überlebt und keinen Antrag auf Hilfen zur Erziehung, das alleinige Sorgerecht oder Ausschluss des Umgangs stellt.

Sowohl die deutsche wie die britische Entwicklung im Kinderschutz ringt um das richtige Maß von sich zum Teil widersprechenden Strategien (vgl. auch Biesel, 2012; Zähringer, 2013). Neben der Qualifizierung der Fachleute, der Möglichkeit zur Fallreflexion und Supervision stehen im Moment Strategien im Vordergrund, die auf Ausbau der Personalkapazitäten in der Bezirkssozialarbeit und den so genannten Frühen Hilfen, auf Vernetzung und Kooperation sowie Verregelung, Druck und Kontrolle setzen (siehe BkiSchG, siehe auch Munro, 2009).

Neben primär formalen Wegen der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz sind es kommunikative Strategien, die zu einer kritischen Reflexion der Praxis beitragen können. Hierzu gehören Teambesprechungen, Supervision, interdisziplinäre, institutionenübergreifende Fallkonferenzen, abschließende Fallbetrachtungen im Team und mit Vorgesetzten und strafrechtliche Aufarbeitung. Dies ist umso wichtiger, als es sich um sehr unterschiedliche Fallkonstellationen handelt. Hinzu kommt, dass damit

zu rechnen ist, dass sich Fachleute bei bekannter Gewalttätigkeit von Klienten und Klientinnen unter Umständen auch von eigenen Ängsten vor Gewalt leiten lassen (siehe Littlechild, 2008).

Von großer Bedeutung ist es, Strategieentwicklungen zur Verbesserung der Prävention, die von Seiten der Polizei (zum Beispiel das Projekt „Optimierung von Interventionsstrategien im Vorfeld von Tötungsdelikten im sozialen Nahraum, insbesondere von Partnertötungen“ der Universität Greifswald in Kooperation mit der Deutschen Hochschule der Polizei) entwickelt werden, mit denen des Kinderschutzes zu verbinden.

Gleichermaßen fehlen in Deutschland spezifische Hilfsangebote für Kinder, die von innerfamiliären Tötungsdelikten betroffen sind. Erste Ansätze gibt es in Projekten für Kinder, deren Eltern inhaftiert sind wie das Eltern-Kind-Projekt Chance¹¹ in Baden-Württemberg oder das Projekt Freiräume in Bielefeld¹², bei denen im Einzelfall Hilfen für die Kinder angeboten werden können. Deutschsprachige Fachliteratur für die Arbeit mit Kindern (zum Beispiel Malchiodi & Goldmann, 1997; Boychuk-Spears, T. 2002) fehlt genauso wie Internetseiten¹³, über die sich die Überlebenden selbst informieren können.

Um weiterführende Strategien zur Abwehr der Gefährdungen von Kindern, von Mütter und Vätern im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung sowie häuslicher Gewalt reflektieren zu können, muss zunächst die Sensibilität gegenüber den Besonderheiten dieser Form der Kindeswohlgefährdung erhöht werden. Dabei soll nicht der Druck auf die Fachleute gesteigert, sondern diese ermutigt werden, in Ruhe das bisher Erreichte (Ausbau der Infrastruktur, Bündelung der Netzwerke; Qualifizierung der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen im Kinderschutz; Formen der Reflexion und des „Fallverstehens“) zu überdenken und weitere Schritte zu planen. Hierzu könnten neben der konsequenten Umsetzung des BKiSchG folgende Strategien zur Verhinderung einer Gewalteskalation gehören:

- Ernstnehmen von Drohungen und Hinweisen auf häusliche Gewalt; so wird in Karlsruhe bei jeder polizeilichen Meldung häuslicher Gewalt die Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung eingeleitet;
- Information an den Sozialen Dienst (Jugendamt) bei Verurteilungen bei innerfamiliären Gewalttaten und versuchten Tötungsdelikten;
- Stärkung der Frühen Hilfen im Hinblick auf die Risiken im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, Trennung und Scheidung durch Qualifizierung und Vernetzung;
- Verbindung aller relevanten Netzwerke zu den Themen Häusliche Gewalt, Kinderschutz, Sexuelle Gewalt, Frühe Hilfen unter Berücksichtigung verschiedener Risikokonstellationen (Sucht, psychische Erkrankung, Suizidalität) mit denen zu Trennung und Scheidung;
- Schulung aller Fachkräfte (Sozialer Dienst, Vormundschaften, Jugendgerichtshilfe, Familiengericht, Verfahrensbeistand, Umgangspflege, Sachverständige, Umgangsbegleitung, Psychologische Beratung, Mediation) unter Einbezug der Expertise der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen und der Polizei;
- Verbesserung der Datenlagen, um bessere Ansätze für die Prävention aufdecken zu können: Laut dem Deutschen Bundestag (2011, Seite 50) wird sich diese mit der Polizeilichen Kriminalstatistik ab dem Berichtsjahr 2011 verbessern. Gewalt in engen sozialen Beziehungen soll dann mit der neuen Standardtabelle zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung abgebildet werden.

Über die Prävention hinaus bedarf es erheblicher Forschungsanstrengungen im Hinblick auf Tötungsdelikte bei Beziehungskonflikten im Bezug auf die Belastungen der überlebenden Kinder. Bisher gibt es kaum Erkenntnisse darüber, wie resp. mittels welcher Bewältigungsstrategien sie die tödliche Gewalt verarbeiten und welche langfristigen Auswirkungen die Erfahrungen für sie haben. Auch wurde die Expertise von Pflegeeltern, Vormündern, Fachleuten in Jugendhilfeeinrichtungen und in Projekten für Kinder, deren Eltern inhaftiert sind, bisher nicht genutzt, um die Unterstützung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Wünschenswert wären Erkenntnisse über den langfristigen Entwicklungsprozess der Kinder und die Beziehung zwischen gewalttätigem Elternteil und Kind, um Rückschlüsse auf Fragen des Umgangs, des Sorgerechts und der Rückführung in den Haushalt des Täters nach seiner Freilassung ziehen zu können.

FORSCHUNGSFRAGEN

Das Forschungsfeld „Innerfamiliäre Tötungsdelikte“ als Form häuslicher Gewalt oder als Reaktion auf Trennung und Scheidung mit Blick auf die Risiken für Kinder soll erkundet werden. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund: (1) Was hat den überlebenden Kindern und Jugendlichen geholfen? (2) Welche Bedarfe bestehen? (3) Was sind die Konsequenzen für die Jugendhilfe und andere Institutionen?

¹¹ www.projekt-chance.de (aufgerufen am 28.06.2012).

¹² <http://johanneswerk.de/de/einrichtungen/diakonie-fuer-bielefeld/paedagogik/hilfen-in-krisensituationen/freiraeume-fuer-kinder-inhaftierter-elternteile.html> (aufgerufen am 28.06.2012).

¹³ www.griefspeaks.com/id82.html (aufgerufen am 28.06.2012).

www.survivorsofhomicide.com/Website/Home.htm (aufgerufen am 28.06.2012).

Bei der Erstellung des Interviewleitfadens sollen darüber hinaus folgende Punkte berücksichtigt werden.

1. Falldarstellung

Welche Formen (Opfer, Tatwaffe, Tatumstände) der eskalierenden tödlichen Gewalt mit und ohne vorhergehende häusliche Gewalt und anschließendem Suizid/-versuch werden geschildert?

- Geschwister getötet
- Mutter getötet
- Vater getötet
- Weitere Angehörige oder Freundinnen/Freunde getötet
- Kombination

2. Prävention

Hätte die Tat aus Sicht der Überlebenden von anderen Personen als dem Täter verhindert werden können?

- Wie beschreiben die Überlebenden die Phase vor der tödlich endenden Gewalteskalation?
- Gab es Anzeichen und wie wurde darauf von wem reagiert?
- Hätte die Tat verhindert werden können und wenn ja durch wen und durch welche Strategie?

3. Bewältigung unmittelbarer, mittel- und langfristiger Belastungen

Welche Belastungen stehen im Vordergrund? Wie werden diese bewältigt?

- Welche psychischen, physischen, sozialen und materiellen Belastungen dominieren?
- Wie werden diese von Beteiligten bewältigt?
- Welche Unterstützung haben die Betroffenen erfahren?
- Welche Unterstützung hätten Sie sich gewünscht?

4. Welche Rolle spielt insbesondere die Jugendhilfe

- Sozialer Dienst
- Vormund
- Inobhutnahmestelle
- Ambulante, teil-/stationäre Hilfen zur Erziehung
- Schulsozialarbeit et cetera

5. Beziehungen zwischen Opfer, Unterstützungsnetzwerk und Täter

Wie entwickeln sich die jeweiligen Beziehungen zwischen Opfer, Unterstützungssystem und Täter und welche Abhängigkeiten bestehen zwischen diesen Beziehungen?

- Opfer
- Täter
- Pflegeeltern, -familie
- Verwandte des Täters
- Verwandte des Opfers
- Freunde, Freundinnen
- Soziale Netzwerke, Bekannte, Schule, Beruf
- Fachleute, Jugendhilfe

6. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die Jugendhilfe und andere Institutionen?

- Jugendhilfe: Vormund, Pflegefamilie/Stationäre Jugendhilfe
- Polizei
- Justiz
- Familiengericht
- Alltagsinstitutionen wie Schule
- Gesundheitswesen, Psychotherapie

- Was ist aus Sicht der Betroffenen noch wichtig?

FORSCHUNGSDESIGN

Um die genannten Fragen im Hinblick auf Ausmaß der Gewalt und ihre Spezifika, die Erfahrungen der Überlebenden und der Unterstützungssysteme, insbesondere der Jugendhilfe zu beantworten, sollen von der Gewaltdynamik sich unterscheidende Fallstudien durchgeführt werden. Als Vorarbeit für die Einzelfallstudien könnte eine Aktenanalyse (falls zugänglich) dienen, die die familiären Konstellationen, Einschätzungen der Fachkräfte der Gefährdungslage und die eingeleiteten Hilfemaßnahmen verdeutlicht. Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Personengruppen (siehe hierzu auch Zähringer, 2013) sollen Hinweise geben auf die verschiedenen Rekonstruktionen der Tat, Belastungen der Kinder, Wahrnehmung des Unterstützungsangebots und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Praxis. Dabei sollen die volljährigen überlebenden Kinder, aber auch relevante weitere Personen (Vormund, Bezirkssozialarbeiterin oder Bezirkssozialarbeiter, Verwandtschaftspflegepersonen et cetera) als Expertinnen und Experten interviewt werden. Entgegen quantitativen Methoden erlaubt ein qualitativer Zugang, sich den zu Befragenden mit Offenheit, Interesse und der Kunst der Kommunikation zuzuwenden. Das gilt insbesondere für Interviews mit jungen Menschen (siehe hierzu auch Mey, 2013).

ERHEBUNGSVERFAHREN

Das Kernstück der Untersuchung bilden mit Unterstützung eines Interviewleitfadens geführte *problemzentrierte Interviews* (Witzel, 1982). Diese ermöglichen es eher, den Fokus auf die Jugendhilfe zu legen, als zum Beispiel biografisch-narrative Interviews.

AUSWERTUNG

Die Interviews werden zunächst auf Einzelfallebene analysiert, bevor über eine Gesamtheit mehrerer Fälle eine Übersicht über Ähnlichkeiten und Divergenzen gewonnen wurde. Die Auswertung soll überwiegend in Anlehnung an die sechsstufige Analyse von ExpertInneninterviews nach Meuser und Nagel (1991) erfolgen.

RELEVANZ FÜR DIE PRAXIS DER JUGENDHILFE

Die Fallanalysen sollen das Verständnis fördern für die besonderen Belange der Überlebenden und Anregungen geben für eine Verbesserung der Praxis der Jugendhilfe, und zwar in folgenden Bereichen:

- Krisenintervention ggf. durch ein Frauenhaus und durch den Sozialen Dienst
- Inobhutnahme unmittelbar nach der Tat (Bereitschafts-, Verwandtenpflege, Jugendhilfeeinrichtung)
- Vormundschaft
- Hilfen zur Erziehung
- Hilfen für junge Volljährige
- Spezifische Angebote in Kooperation mit der Justiz wie das Eltern-Kind-Projekt Chance in Baden-Württemberg und das Projekt Freiräume in Bielefeld des Johanneswerk?
- Spezifische Angebote für Kinder bei nicht tödlich endender Gewalt, wie zum Beispiel die Kindergruppe Nangilima (siehe Gauly & Traub, 2007¹⁴) des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Karlsruhe?
- Alltagsinstitutionen wie Schule und Schülerhort beziehungsweise in Zukunft die Ganztagschule, Jugendarbeit

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Ergebnisse auch Anregungen geben können für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der familiengerichtlichen Praxis bei Trennung und Scheidung sowie im Hinblick auf rechtliche Veränderungen im Rahmen der Kindschaftsrechtsreform, des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und die Gesetzesänderung zur Neuregelung der elterlichen Sorge für nicht miteinander verheiratete Eltern. Die möglicherweise zunehmende Relevanz auch für die Politik zeigt sich im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode „Deutschlands Zukunft gestalten“ (2013): „Wir werden Studien auflegen, die die Qualitätsstandards für Auswahl und Eignung von Prozessbeteiligten und Familienpflegern in Familienangelegenheiten untersuchen. Wir wollen das Ineinandergreifen von Gewaltschutz und Umgangsrecht in Bezug auf das Kindeswohl wissenschaftlich untersuchen.“ (ebd., Seite 100).

¹⁴ www.skf-karlsruhe.de/www_skf/sonstige_angebote_36_29_1_f.htm

GEPLANTE VERWERTUNG DER FORSCHUNGSERGEBNISSE

Die Ergebnisse der Untersuchung sollen veröffentlicht werden in:

- einem Abschlussbericht
- relevanten Zeitschriften, wie zum Beispiel IzKK-Nachrichten, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention, Das Jugendamt, Forum Jugendhilfe
- Broschüre für die Praxis der Jugendhilfe.

Darüber hinaus soll das Projekt in einer Fachtagung auslaufen, auf der die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden.

UMSETZUNG DES FORSCHUNGSPROJEKTS

Die Projektleiterin verfügt neben Forschungserfahrung (1992 Mitarbeit im Institut für Therapieforchung München, 1995 bis 2000 Promotion zu Bewältigungsprozessen nach einer Vergewaltigung, Mitarbeit in verschiedenen Forschungsprojekten, Betreuung von Diplomarbeiten) über zwanzig Jahre praktische Erfahrung in der Jugendhilfe in Karlsruhe, zunächst als Psychologin beim Psychosozialen Dienst der Stadt Karlsruhe, dann als Leiterin des städtischen Kinderbüros und seit 2007 als Leiterin des Stadtjugendamtes. Neben der theoretischen und konzeptionellen Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt sind ihr mehrere Tötungsdelikte in Karlsruhe und Umgebung bekannt, die für eine explorative Studie in Frage kämen. Des Weiteren verfügt die Antragstellerin durch ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen wie auch ihre aktuelle Tätigkeit als Jugendamtsleiterin in Karlsruhe über vielfältige enge und langjährige Beziehungen/Verbindungen zu zentralen Einrichtungen und Stellen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe.

Vorgesehen ist zum einen, die erwachsenen überlebenden Kinder, die verurteilten Täter/Väter sowie im Einzelfall die überlebende Mutter um ein Interview zu bitten. In anonymisierter oder mit Erlaubnis der Betroffenen in offener Form soll angefragt werden, ob die beteiligten Fachleute (Sozialer Dienst, Vormund, stationäre Jugendhilfeeinrichtung) sowie Pflegeeltern und nahe Angehörige oder Freunde und Freundinnen zu einer Befragung zur Verfügung stünden. Erste Kontakte zu möglichen Interviewpartnerinnen und -partnern wurden schon hergestellt, so dass der Zugang zu den Zubefragenden gesichert ist.

Darüber hinaus sind der Projektleiterin über Kontakte zu Projekten für Kinder, deren Eltern inhaftiert sind (in Baden-Württemberg das Eltern-Kind-Projekt Chance und in Bielefeld das Projekt Freiräume) weitere Fälle bekannt, die unter Umständen für die explorative Studie geeignet wären. Das Gleiche gilt für Kontakte zu anderen Jugendämtern und Frauenhäusern, vor allem die Frauenhäuser in Trägerschaft des Sozialdienstes Katholischer Frauen.

ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragstellung

Stadt Karlsruhe

Projektleitung

Dr. Susanne Heynen

Diplom-Psychologin, Ergotherapeutin

Jugendamtsleiterin

Stadt Karlsruhe

Sozial- und Jugendbehörde

Kaiserallee 4

76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-5100

persönliches Fax: 0721 133-95-5100

allgemeines Fax: 0721 133-5009

Mitglied in folgenden Gremien:

- Jury des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises
- Begleitende Arbeitsgruppe „Aus Fehlern lernen“ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen
- Beirat des Informationszentrums Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung des Deutschen Jugendinstituts
- HerausgeberInnengremium der interdisziplinären Fachzeitschrift „Kindesmisshandlung und -vernachlässigung der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention
- Mitarbeit 2013 in der Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Leitfadens „Elternkonsens“ für Richterinnen und Richter unter der Federführung des Justizministeriums Baden-Württemberg
- Mitarbeit 2013/2014 in einer Unterarbeitsgruppe „Interventionsketten“ zur Erstellung des Landesaktionsplans gegen Gewalt gegen Frauen unter Federführung des Sozialministeriums Baden-Württemberg

Dr. Frauke Zahradnik

Diplom-Sozialpädagogin, promovierte Soziologin

Leiterin Kinderbüro der Stadt Karlsruhe

Sozial- und Jugendbehörde

Kaiserstraße 99

76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-5114

LITERATUR

- Bacchus, L., Mezey, G. & Bewley, S. (2006). A Qualitative Exploration of the Nature of Domestic Violence in Pregnancy. *Violence Against Women*, 12, 588 – 604.
- Bancroft, L. & Silverman, J. G. (2002). Assessing Risk to Children from Batterers. In P. Jaffe, L. Baker, & A. Cunningham (Eds.), *Protecting Children from Domestic Violence: Strategies for Community Intervention*. New York, NY: Guilford Press.
- Boychuk-Spears, T. (2002). *Children who witness homicide and other violent crimes: A practical guide for law enforcement, child services and mental health professionals (A practical guide series by Specialized Training Services)*. San Diego, Calif: Specialized Training Services.
- Bossarte, R. M., Simon, T. R. & Barker, L. (2006). Characteristics of homicide followed by suicide incidents in multiple states, 2003-04. *Injury prevention*, 12, 33 – 38.
- Decker, M. R., Martin, S. L., & Moracco, K. E. (2004). Homicide Risk Factors Among Pregnant Women Abused by Their Partners: Who Leaves the Perpetrator and Who Stays? *Violence Against Women*, Vol. 10, No. 5, 498 – 513.
- Deutscher Bundestag (2011). *Drucksache 17/66685: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/5069 – Hilfe und Unterstützung für alle Opfer von häuslicher Gewalt nach dem Gewaltschutzgesetz*.
- Eliason, S. (2009). Murder-Suicide: A Review of the Recent Literature. *Journal of the American Academy of Psychiatry and the Law Online*, Vol. 37, No. 3, 371 – 376.
- Eth S. & Pynoos, R. S. (1994). Children who witness the homicide of a parent. *Psychiatry*, 57 (4), 287 – 306.
- Fegert, J. M., Schnoor, K., Kleidt, S., Kindler, H. & Ziegenhain U. (2008). Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen – Machbarkeitsexpertise zur Verbesserung des Kinderschutzes durch systematische Fehleranalyse. Berlin Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Glass, N. et al. (2008). Violence: Recognition, Management and Prevention: Non-fatal strangulation is an important risk factor for homicide of women. *The Journal of Emergency Medicine*, Vol. 35, No. 3, 329 – 335.
- Gloor, D. & Meier, H. (2009). „Von der Harmonie zur Trübung“ – Polizeiliche (Re-) Konstruktionen von Tötungsdelikten im sozialen Nahraum. Eine qualitativ-soziologische Aktenuntersuchung. Stämpfli Verlag: Bern.
- Gomolla, A. (2005). Vergessene Opfer: Kinder als Zeugen und Hinterbliebene innerfamiliärer Tötungsdelikte. In B. Bojak & H. Akli (Hrsg.), *Die Tötung eines Menschen: Perspektiven, Erkenntnisse, Hintergrund* (S. 47 – 59). Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Harris-Hendriks, J. (2000). *When Father Kills Mother: Guiding Children Through Trauma and Grief*. London: Routledge Chapman & Hall.
- Heynen, S. (2000). *Vergewaltigt – Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Heynen, S. (2003). Erzwungene Schwangerschaft und Mutterschaft durch eine Vergewaltigung. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, Jg. 6, Heft 1/2, 98 – 125.
- Heynen, S. (2005). Tötungsdelikte im Kontext häuslicher Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder. *Jugendhilfe*, 43, 6, 312 – 319.
- Höyneck, T. & Görge, T. (2006). Tötungsdelikte an Kindern. In Informationszentrum Sozialwissenschaften (Ed.), *Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie*, Band 2006/2 (S. 9 – 42). Bonn: Informationszentrum Sozialwissenschaften.
- Höyneck, T. (2010a). Tötungsdelikte an Kindern – erste Eindrücke aus einem kriminologischen Forschungsprojekt. *Verhaltenstherapie*, 20, 29 – 36.
- Höyneck, T. (2010b). *Das KFN-Forschungsprojekt "Tötungsdelikte an Kindern": Erste Eindrücke zu Opfermerkmalen und Fallgruppen*. In B.-D. Meier (Hrsg.), *Kinder im Unrecht. Junge Menschen als Täter und Opfer*. (Aus der Reihe: Kriminalwissenschaftliche Schriften, 27) (S. 39 – 61). Münster: LIT.
- Höyneck, T., Zähringer, U. & Behnsen, M. (2011). *Neonazid: Expertise im Rahmen des Projekts „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland – Fallzahlen, Angebote, Kontexte“*. München: DJI.

- Janssen, P. A. et al. (2003). Intimate partner violence and adverse pregnancy outcomes: A population-based study. *American Journal of Obstetrics Gynecology*, Vol. 188, Issue 5, 1341 – 1347.
- Jarchow, E. (2009). *Dynamik von Eskalationsprozessen im Kontext von Beziehungsgewalt – Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung (Wissenschaftliche Analyse im Landeskriminalamt Hamburg)*. Hamburg.
- Katz, C. (2013). The narratives of abused children who have survived attempted filicide. *Child Abuse & Neglect*, 37, 762 – 770.
- Kroetsch, M. (2010). *Tötungsdelikte an Kindern unter 6 Jahren. Abschlussbericht zum Modul "Interviews mit TäterInnen"*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN).
- Laughon, K., Steeves, R. H., Parker, B., Knopp, A. & Sawin, E. M. (2008) Forgiveness, and Other Themes, in Women Whose Fathers Killed Their Mothers. *Advances in Nursing Science*, 31(2), 153 – 163.
- Leitner, H., Roth, K. & Troscheit, K. (2008). *Fälle von Kindesvernachlässigung und -misshandlung mit Todesfolge und schwerer Körperverletzung im Land Brandenburg.. Eine Untersuchung anhand von Staatsanwaltschaftsakten (2000 – 2005)*. Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg Start gGmbH. Oranienburg.
- Lewandowski, L., McFarlane, J., Campbell, J, Gary, F. & Barenski, C. (2004). "He Killed My Mommy!" Murder or Attempted Murder of a Child's Mother. *Journal of Family Violence*, Vol. 19, No. 4, 211 – 220.
- Liebold, M. (2005). Survivors, Not Victims: Children of Murdered Parents. *Children's Voice – Child Welfare League of America*, Vol. 14, No. 6.
- Littlechild, B. (2008). Lassen sich Sozialarbeiter von den Klienten einschüchtern? Gewalttätigkeiten von Klienten gegenüber Fachkräften in der Sozialen Arbeit: Ursachen, Auswirkungen und wirksame Antworten – Fakten aus der Praxis. *Sozialmagazin*, 33. Jg., 6, 12 – 22.
- Logan, J. et al. (2008). Characteristics of Perpetrators in Homicide-Followed-by-Suicide Incidents: National Violent Death Reporting System-17 US States, 2003 – 2005. *American Journal of Epidemiology*, Vol. 16, No. 9, 1056 – 1064.
- Mäurer, U. (2006). *Dokumentation über die Abläufe und Zusammenhänge im Todesfall Kevin K. Bremen*.
- Malchiodi, C. A. & Goldmann, L. (1997). *Breaking the Silence: A Guide to Helping Children with Complicated Grief – Suicide, Homicide, AIDS, Violence and Abuse: Art Therapy with Children from Violent Homes*. East Sussex: Brunner-Routledge.
- Malmquist, C. P. (1986). Children Who Witness Parental Murder: Posttraumatic Aspects. *Journal of the American Academy of Child Psychiatry*, Vol. 25, 3, 320 – 325.
- Martin, S. L. et al. (2004). Changes in Intimate Partner Violence During Pregnancy. *Journal of Family Violence*, Vol. 19, No. 4, 201 – 210.
- McCloskey, L. A. (2001). The "Medea complex" among men: the instrumental abuse of children to injure wives. *Violence and Victims*, Vol. 16, No. 1, 19 – 37.
- Meuser, M. & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig beachtet. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441 – 471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mey, G. (2013). "Aus der Perspektive der Kinder": Ansprüche und Herausforderungen einer programmatischen Konzeption in der Kindheitsforschung. *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 37(3 – 4), 53 – 71.
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) (2009). *Studie Kindeswohlgefährdung – Ursachen, Erscheinungsformen und neue Ansätze der Prävention*.
- Munro (2009). Ein systemischer Ansatz zur Untersuchung von Todesfällen aufgrund von Kindeswohlgefährdung. *Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht*, 3, 106 – 115.
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2010). *Lernen aus Fehlern – Nationale und internationale Erfahrungen im Kinderschutz*. München.
- Nicolaidis, C. et al. (2003). Could We Have Known? A Qualitative Analyses of Date from Women Who Survived an Attempted Homicide by an Intimate Partner. *Journal of General Internal Medicine*, 18, 788 – 794.
- Oberlies, D. (1995). *Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen: eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede aus dem Blickwinkel gerichtlicher Rekonstruktionen (Frauen im Recht! Band 1)*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges.
- Oberwittler, D. & Kasselt, J. (2011). *Ehrenmorde in Deutschland 1996 – 2005. Eine Untersuchung auf der Basis von Prozessakten*. (Polizei + Forschung, Bd. 42, hrsg. vom Bundeskriminalamt). Köln: Wolters Kluwer Deutschland.

Parker, B.; Steeves, R.; Anderson, S. & Moran, B. (2004). Uxoricide: A Phenomenological Study of Adult Survivors. *Issues in Mental Health Nursing*, 25, 133 – 145.

Rabitz-Suhr, S. (2010). Dynamik von Eskalationsprozessen im Kontext von Beziehungsgewalt – Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung – (Langfassung Vortrag) Forum KI. Bundeskriminalamt. www.bka.de/nn_193480/DE/Publikationen/ForumKI/ForumKI2010/forumKI2010_node.html?_nnn=true (aufgerufen am 28.06.2012).

Schlang, C. (2006). *Tödlich verlaufende elterliche Gewalt*. Bonn: Psychiatrie-Verlag.

Schröttle, M., Müller, U. & Glammeier, S. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. BMFSFJ (Hrsg.), Berlin.

Steck, P. (2005a). Tödlich endende Partnerschaftskonflikte. In H.-J. Kerner & E. Marks (Hrsg.), *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover.

Steck, P. (2005b). Tötung als Konfliktreaktion: eine empirische Studie. In B. Bojak & H. Akli (Hrsg.), *Die Tötung eines Menschen: Perspektiven, Erkenntnisse, Hintergrund* (S. 63 – 88). Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Steeves, R., Laughon, K., Parker, B. & Weierbach, F. (2007). Talking about talk: The experiences of boys who survived intraparental homicide. *Issues in Mental Health Nursing*, 28, 899 – 912.

WAVE – women against violence europe (Hrsg.) (2010). *Protect – Identifizierung und Schutz hochgefährdeter Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Ein Überblick*. Wien.

Wetzels, P. (1997). *Gewalterfahrungen in der Kindheit: Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen*. Baden-Baden: Nomos.

Witzel, A. (1982). *Verfahren der qualitativen Sozialforschung: Überblick und Alternativen*. Frankfurt a.M.: Campus.

Zähringer, U. Die Arbeit der Jugendhilfe im Kontext innerfamiliärer Tötungsdelikte an Kindern. In D. Dölling & J.-M. Jehle (Hrsg.), *Täter·Taten·Opfer: Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle* (Neue Kriminologische Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft e.V. Band 114) (S. 151 – 168). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH.

IMPRESSUM

Stadt Karlsruhe

Sozial- und Jugendbehörde
Jugendamt

Redaktion:

Dr. Susanne Heynen

Herausgeber

Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde
Jugendamt
Kaiserallee 4
76133 Karlsruhe

Kontakt:

Alexandra Schmidt
Diplom-Psychologin
Sozial- und Jugendbehörde
Kaiserallee 4
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-3837
E-Mail: forschungsprojekt.toetungsdelikte@sjb.karlsruhe.de
Internet: www.karlsruhe.de/toetungsdelikte

Ab dem 1. November 2014 befindet sich das Jugendamt in der Südendstr. 42, 76135 Karlsruhe.